

Die Anleihen der französischen Könige bei Basel

Autor(en): August Huber

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1896

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ef12f794-7f2e-4519-a411-3be3066c8598>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Anleihen der französischen Könige bei Basel.

Von August Huber.



In neuester Zeit ist infolge des Zollkrieges das Verhältnis unseres Vaterlandes zu seinem westlichen Nachbar, Frankreich, in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten. Daher mag es nicht unpassend sein, einen Blick in die Vergangenheit zu thun und etwas zu berichten von dem Verhältnis der beiden Länder in frühern Tagen. Und zwar handelt es sich dabei um den Anteil, den unsere Vaterstadt Basel, an den bedeutenden finanziellen Unterstützungen nahm, welche die alten eidgenössischen Orte den französischen Königen in so reichem Maße gewährt haben.

Der erste Versuch eines Anlehens Frankreichs bei Basel geht in die Zeit Franz I. zurück. Es war Ende des Jahres 1545. Eben war der Friede von Crespy zwischen dem französischen Könige und dem Kaiser Karl V. zu stande gekommen, ein Friede, von dem die Kunde ging, daß er vornehmlich gegen die Protestanten gerichtet sei. Denn nunmehr hatte Karl freie Hand, den längst gewünschten Schlag gegen den protestantischen Bund in Deutschland auszuführen. In dieser Zeit der Spannung trafen zwei französische Gesandte in der Schweiz ein, welche bei den Städten Basel und Straßburg ein Anleihen von 200,000 Kronen abschließen

wollten. Noch ehe Basel einen Beschluß in dieser Sache gefaßt hatte, traf von Bern ein Schreiben ein, das dringend davon abriet, auf die französischen Forderungen einzugehen. Die eben geschlossene „Befriedigung“ zwischen dem deutschen Kaiser und dem französischen Könige sei darauf gerichtet, die deutsche Nation unter das Joch des knechtischen Gehorjams zu bringen und ihre Freiheit „gar uz-zemärgeln,“ vornehmlich aber die evangelische Religion „ußzerüten.“ Frankreich beabsichtige daher durch das vorgeschlagene Anleihen nichts anderes, als die Deutschen durch Entziehung ihrer Geldmittel zu schwächen. Basel solle auch Straßburg davor warnen und darauf bedacht sein, „obberürte böje praktik zu brechen.“ Basel ging ganz auf die Ansicht Berns ein und verweigerte nicht nur von seiner Seite jedes Eintreten auf die französischen Vorschläge, sondern mahnte auch die Straßburger davon ab.

Mehrere Jahrzehnte vergingen, bis wiederum ein ähnlicher Versuch von Frankreich aus gemacht wurde. Erst nachdem daselbe durch zehnjährigen Religions- und Bürgerkrieg auf's furchtbarste heimgesucht worden war, sah sich die französische Regierung von neuem genötigt, an den schweizerischen Kredit zu appellieren. Am 8. August 1570 war der Friede von St. Germain zwischen den kriegführenden Parteien in Frankreich geschlossen worden, und am 20. August gab Karl IX. seinem Gesandten der Schweiz, Pomponne de Bellièvre, den Auftrag, bei Kantonen und Privaten Anleihen zu kontrahieren, da er des Geldes äußerst bedürfe zur Befriedigung und Beurlaubung der fremden Soldtruppen, sowie auch für andere Ausgaben, welche das durch den jahrelangen Bürgerkrieg zerrüttete Reich fordere. Als Hinterlage für das aufgenommene Geld sollten die königlichen Reventüen dienen. Die Festsetzung der Bedingungen waren völlig dem Gutbefinden des Gesandten überlassen. Dieser konnte nicht selbst nach Basel gehen, sondern sandte seinen Gesandtschaftssekretär, Polier, um die Sache zu betreiben.

Trotzdem gingen die Verhandlungen nur langsam vorwärts. Am letzten Tage des Jahres 1570 drang Bellièvre in einem Schreiben an die Basler Regierung darauf, daß dieselbe zu einem Schluß kommen solle. Mit Beginn des neuen Jahres werde er an seinen Hof zurückkehren und wünsche daher, eine zusagende Antwort von seiten Basels dorthin mitzunehmen. Polier habe alle Vollmacht zu den Verhandlungen. Diesem schrieb der Gesandte ebenfalls und ermahnte ihn, beim Basler Räte darauf zu dringen, eine Summe, wenn auch nur eine kleinere, zu gewähren. Trotz diesen inständigen Bitten konnte die Basler Regierung sich nicht dazu verstehen, so rasch eine zusagende Antwort zu geben. Doch sprach der Gesandte die Hoffnung aus, daß Basel, wenn es so lange Zeit zu einem Entschlusse brauche, um so mehr dem Könige bewilligen werde. Und wirklich ging es noch einige Monate bis man sich in Basel entschließen konnte, auf die Forderungen Frankreichs einzugehen. Erst im August 1571 erhielt Polier das Versprechen vom Räte, dem Könige 60,000 „escus“ auf drei Jahre vorschießen zu wollen. Auf französischer Seite war man sehr zufrieden damit, und Polier begab sich nach Paris, um von dort die gemäß den Wünschen Basels ausgestellte Obligation zu holen. Es war begreiflich, daß Basel mit seiner Einwilligung geögert hatte und abwarten wollte, ob der Friede sich auch wirklich bewähre; denn die Stadt mußte im Fall eines Anleihsens das Geld selbst dazu aufnehmen und wollte dies nur thun, wenn sie auf eine sichere Verzinsung und Abzahlung des Kapitals zählen konnte. Als es wirklich den Anschein hatte, daß der Friede bestehen werde, und der Einfluß der Hugenottenführer den Hof beherrschte, ja Heinrich von Navara sich mit der Schwester des Königs verlobte, so schwanden die Bedenken Basels.

Am 9. September 1571 stellte Karl IX. zu Blois die Obligation der 60,000 Goldsonnenkronen aus. Laut diesem Schuld-

briefe sollte das Kapital zu 5% verzinst und auf gleiche Weise und in gleichem Gelde, wie die Basler es vorgestreckt, zurückbezahlt werden. Als Pfand gab der König seine Domänen und Einkünfte. Eine fast gleichlautende Obligation stellte auch die Königin-Mutter Katharina von Medici aus. Der unmittelbare Dank für dieses Entgegenkommen Basels war, daß den Basler Kaufleuten „de la compagnie du traffic de la soie“ endlich Schadenersatz geleistet wurde, für Waaren, die sie einige Jahre vorher in Frankreich verloren hatten.

Zunächst wurden die Zinsen in den folgenden Jahren regelmäßig bezahlt, obwohl 1572 die innern Kämpfe in Frankreich durch die Bartholomäusnacht von neuem entbrannt waren. Nun aber rückte mit dem Jahre 1574 der Rückzahlungstermin des Kapitals heran. Der französische Gesandte Bellièvre sah voraus, daß unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen an ein Ausbringen der 60,000 Kronen nicht zu denken sei und leitete schon vor Ablauf des Termins zur Verlängerung desselben Verhandlungen ein zuerst bei den Basler Abgeordneten auf der Tagzung zu Baden, dann aber in Basel selbst durch seinen Gesandtschaftssekretär Balthasar de Griffach. Aber erst im folgenden Jahr 1575 kamen die Verhandlungen zum Abschluß, indem Basel dem Nachfolger Karls IX. Heinrich III. eine weitere Zahlungsfrist gewährte. Am 27. Oktober 1575 unterschrieb der französische König in seiner Hauptstadt Paris die Verlängerungsobligation. Auffälliger Weise fehlte darin die Fixierung des neuen Termins. Dagegen bat Heinrich III. in einem vom 29. Oktober 1575 also zwei Tage später datierten Schreiben um einen Aufschub von 3 Jahren. Ob nun diese mangelhafte Form der Obligation in den Absichten Frankreichs lag, oder aus Vergeßlichkeit unberichtigt blieb, so war es jedenfalls eine große Unvorsichtigkeit Basels, daß es den Schuldbrief in dieser Gestalt ohne weiteres annahm, denn damit setzte es Frankreich in die Lage, die

Rückzahlung dieser Schuld immer wieder hinauszuschieben. Uebrigens mußte die Stadt froh sein, wenn sie wenigstens ihre jährlichen Zinsen erhielt, da die innern Verhältnisse Frankreichs sich immer verzweifelter gestalteten.

Im März 1576 kam es von neuem zu einem Scheinfrieden, und wiederum handelte es sich darum, Frankreich von der entsetzlichen Plage der Söldnerbanden zu befreien, die nicht eher den französischen Boden verlassen wollten, als bis sie ihren Lohn erhalten hätten. Der König, der Herzog Franz von Anjou, Heinrich von Bourbon und Johann Kasimir von der Pfalz, der Führer der deutschen Söldner, schrieben die dringendsten Briefe an Basel, die Stadt möchte doch das nötige Geld vorstrecken, da Frankreich nicht mehr im Stande sei, dafür aufzukommen. Aber noch ehe die Verhandlungen zu einem Ziele gelangt waren, brach der Krieg von neuem aus. Indessen rückte der Termin heran, auf welchen Heinrich III. das Kapital Karls IX. zurückzahlen versprochen hatte. Im Frühjahr 1579 wandte sich die Basler Regierung deshalb an den französischen Gesandten in Solothurn, Bellièvre, doch ohne Erfolg. Es war dies kaum anders zu erwarten, waren doch schon die Zinsen der letzten Jahre nicht mehr bezahlt worden. Auch durfte man in Basel auf eine baldige Befriedigung der Forderungen kaum hoffen bei der damaligen Lage Frankreichs und bei einem Könige, wie Heinrich III., der seine Einkünfte auf das wahnsinnigste an seine Günstlinge verschwendete. Trotzdem ließ man nicht nach mit Vorstellungen, sowohl beim Könige als bei seinem Vertreter in der Eidgenossenschaft. Doch Heinrich III. wußte nichts anderes zu entgegnen als in herzbeweglichster Weise seine schlimme Lage der Basler Regierung darzulegen und sie um weitere Verlängerung des Termins zu bitten, „vous priant le plus affectueusement, qu'il nous est possible que vous veuillez avoir patience.“ Mit diesen Worten schloß er

einen seiner Entschuldigungsbriefe an die Basler Regierung. Was die ausstehenden Zinsen betraf, versprach er, alles zu versuchen, um darin Basel Genugthuung zu verschaffen. Aber wieder verging ein Jahr, ohne daß irgend etwas von französischer Seite geschehen war, und wieder wurde Basel mit leeren Entschuldigungen und Vertröstungen abgefertigt. Das Geld sei schon in Lyon bereit gelegen, so schreibt für den abwesenden Gesandten sein Sekretär Balthasar von Grissach, da sei es wenige Tage vor seiner Abholung zu andern Zwecken verwendet worden. Deshalb sei nun der Gesandte rasch an den Hof gereist, um neue Mittel aufzubringen. Nach den Berichten desselben erwarte er täglich eine Sendung; bis Mitfasten solle man sich noch gedulden, dann würden zum mindesten die Zinse bezahlt werden. Als aber auch dieser Termin abließ, ohne daß die gewünschten Gelder eintrafen, so beschloß Basel auf der Tagsatzung in Solothurn Dezember 1581 mit den übrigen Kantonen, welche der französischen Regierung Geld vorgestreckt hatten, Boten an den französischen Hof zur Betreibung der rückständigen Zahlungen zu senden. Von Basel wurde dazu abgeordnet der Ratsherr Jakob Oberriedt, welcher im Namen seiner Regierung das Kapital von 60,000 Kronen mit fünf fälligen Zinsen, also eine Summe von 75,576 Kronen einzufordern hatte. Doch auch dieser Versuch blieb ergebnislos.

Indes fand Basel bald darauf Gelegenheit, seine Schuldforderung Frankreich in Erinnerung zu rufen. Den Anlaß bot die Erneuerung des französisch-schweizerischen Bündnisses im Laufe des Jahres 1582. Man vereinigte sich dahin, daß der König für das Kapital eine neue Obligation ausstellen mußte, des Inhalts, daß Heinrich versprach, innerhalb der fünf folgenden Jahre die 60,000 Kronen zurückzuzahlen. Ueber die rückständigen Zinsen aber, die damals schon auf eine Summe von 18,000 Kronen angeschwollen waren, wurde ein Kontrakt aufgesetzt, wonach in einem

Termin von 1 bis 2 Jahren diese Schuld getilgt werden sollte. Zur Sicherung dafür erhielt Basel verschiedene königliche Kleinodien in Verfaß. Aber auch diese Regelung der französischen Schuldforderung half nicht viel. Der Gesandte in Solothurn war freigebiger mit Vertröstungen, als mit Sonnenkronen. Basel mußte froh sein, wenn es von Zeit zu Zeit einen Jahreszins erhalten konnte. Es war vorauszusehen, daß so lange der Bürgerkrieg in Frankreich dauere, und so lange ein Heinrich III. regiere, ein Erfüllen der Kontrakte nicht zu erwarten sei. Indessen wuchs die gefährliche Lage des Königs. Von zwei gewaltigen Parteien bedroht, der Liga und den Hugenotten, entblößt von allen Hilfsmitteln, mußte er fürchten, zwischen beiden Gegnern erdrückt zu werden. Da fand er Unterstützung bei einem Manne, der ebenso ausgezeichnet war durch sein glänzendes diplomatisches Talent, wie durch seine Treue zu seinem Fürsten, Nicolas Harlay de Sancy, ein Sprößling einer jener berühmten Familien der Robe, welche so viele glänzende Staatsmänner Frankreich geschenkt haben. Dieser bot sich an, ohne alle Geldmittel dem Könige aus der Schweiz Hilfe zu verschaffen. Mit unbegrenzter Vollmacht ausgestattet langte Sancy in Bern an. Er verstand diesen Ort für einen Krieg gegen Savoyen zu gewinnen, wozu ihm derselbe Truppen und eine Summe von 100,000 Kronen gewährte. Zugleich mußte die Berner Regierung im Namen Sancys Basel zu ähnlicher Hilfe bewegen. Diesem stellte Bern vor, wie die Interessen der evangelischen Orte sich deckten mit denen des französischen Königs, der sich jetzt immer mehr auf Seite Heinrichs von Navarra und der Hugenotten stelle. Basel möge doch, so heißt es in dem Berner Schreiben, zum Wohl der Reformierten in Frankreich, wie in der Eidgenossenschaft, den König unterstützen, denn damit verhindere man die Einführung des Tridentinums. Bei Basel mußte das letzte besonders Eindruck machen, da vor seinen Thoren ein geistesmächtiger Kirchenfürst,

Bischof Blarer von Wartensee, mit Eifer die Gegenreformation betrieb und nur zu gern wieder in seine alte Bischofsstadt zurückzukehren wünschte. Aber trotz alledem zögerte man in Basel, da die eigenen Staatsfinanzen in den letzten Zeiten erschöpft worden waren. Doch den wiederholten dringenden Bitten Sancys, den französischen König zu unterstützen, der auch sie vor dem Unheil sichere, das ihnen so in der Nähe drohe, konnte die Basler Regierung nicht widerstehen. Am 28. März 1589 unterschrieben in Basel Sancy und der ständige Vertreter Frankreichs in der Schweiz, Brulard de Sillery, eine Obligation von 20,000 Sonnenkronen zu 5% verzinsbar und rückzahlbar in zwei Jahren. Das Pfand für die vorgestreckte Summe bildeten die königlichen Güter und Domänen, besonders aber die Einkünfte des Salzhandels auf der Rohne. Bis zur Ratifizierung durch den König sollten die beiden Gesandten mit ihrer Person garantieren. Es war ein glänzender Erfolg der Diplomatie Sancys, aber auch ein großes Opfer von Seiten Basels, das genötigt war, selbst wieder das Geld aufzunehmen und zu verzinsen, während noch das frühere Kapital von 60,000 Kronen schwer auf der Stadt lastete, von dem sie seit mehreren Jahren nicht einmal die Zinsen erhalten hatte.

Während Sancy mit dem aufgenommenen Gelde eidgenössische Truppen gegen Savoyen anwarb, sie aber dann nach Frankreich in das Lager seines Königs führte, erfolgte am 1. August 1589 die Ermordung Heinrichs III. Noch war aber die Obligation für das Anleihen nicht ratifiziert worden. Deshalb versprach der Nachfolger Heinrichs III., Heinrich IV., vom Lager von Poissy aus, so bald wie möglich dies zu thun. Die Sache sei verzögert worden, weil die großen Staatsiegel in Tours geblieben seien. Doch sollte es noch längere Zeit gehen, bis Basel den ratifizierten Schuldbrief erhielt.

Inzwischen stellte Frankreich neue Anforderungen an die Finanzkraft der Stadt. Die Mittelsperson spielte wiederum Sancy. Für

Heinrich IV. war es ein Glück, daß dieser begabte Diplomat ihm mit dem gleichen Eifer diente, wie seinem Vorgänger. Sancy eilte nach Deutschland, um für seinen neuen Fürsten Söldnertruppen anzuwerben. Als er mit solchen, November 1589, nach Frankreich zurückkehren wollte, wurde er durch lothringische Truppen genötigt, im Gebiete von Basel Schutz zu suchen, das ihn und die Seinen auf's beste aufnahm. Da er aber Geld nötig hatte, wandte er sich an den Rat um ein Anleihen von 4000 Kronen, verzinsbar zu 5 % und rückzahlbar innerhalb vier Monaten. Als Hauptpfand für diese Summe gab er das beste, was er besaß, einen prächtigen Diamanten, der jetzt noch unter seinem Namen bekannt ist. Derselbe soll einst Karl dem Kühnen gehört haben, und an dem Stein dessen Leiche erkannt worden sein. Der erste sichere Besitzer war unser Sancy, der das Kleinod von seiner Gesandtschaft in der Levante heimbrachte. In späterer Zeit kam der Diamant in Besitz Jakobs II. von England, der ihn für 625,000 Fr. an Ludwig XIV. verkaufte. In unserm Jahrhundert soll ihn 1838 die Prinzessin Paul Demidoff erworben haben; 1865 kam er an Engländer in Bombay. Neben diesem kostbaren Steine versetzte Sancy noch einen Teil der Feldausrüstung, die in Mülhausen und Basel deponiert war. Diese bestand aus 12 Stück Ringfeldgeschützen, 250 Musketen, 100 Harnischen, 40 Wagen und dem Material zu einer Schiffbrücke. Basel sollte das Recht haben, im Fall das Kapital und der Zins nicht bezahlt würde, die Unterpfänder als sein Eigentum behandeln zu dürfen. Die Geschütze und die Schiffbrücke gab die Stadt 1591 zurück, indem der Rat dieselben dem Vicomte de Turenne, dem spätern Herzog von Bouillon, auf seine Bitten überließ, als dieser Heinrich IV. neu angeworbene Truppen aus Deutschland zuführte.

Während sein rühriger Diplomat in Basel verweilte, leitete Heinrich IV. Ende 1589 neue Verhandlungen bei der Basler

Regierung ein wegen eines weitern größern Anleiheus von 60,000 Kronen. Die Stadt sollte dabei durch die Güter einiger königstreuen Unterthanen des Herzogtums Burgund gedeckt werden. Basel verhielt sich ablehnend gegenüber diesem neuen Ansuchen. Und auch als im Jahr darauf, im Herbst 1590, von Semur en Auxonne aus durch die „Eslus des trois estats du duché de Bourgogne“ ein Vertreter nach Basel gesendet wurde, um bei dem Räte dahin zu wirken, daß dem Wunsche des Königs gemäß eine Summe von 50—60,000 Kronen vorgestreckt würde, so herrschte in Basel noch die gleiche Abneigung. Vergebens stellte der burgundische Ständeauschuß vor, wie die abschlägige Antwort Basels einen abschreckenden Eindruck bei den andern Kantonen, wie Zürich und Schaffhausen, machen würde, welche man ebenfalls um Hilfe angehen wolle. Für Basel gab es Gründe genug, diesen Bitten gegenüber sich kühl zu verhalten, denn seit Jahren hatte man keine Zinsen mehr von dem Kapital Karls IX. erhalten. Und auch von einer Zahlung der Zinsen von den in den letzten Jahren vorgeschossenen Kapitalien war keine Rede. Und nun sollte Basel, welches jene Summen selbst verzinzen mußte, von neuem schweres Geld für ein französisches Anleihen aufnehmen, für welches man ihm so gut wie keine Sicherheit bot. Denn die königlichen Domänen und Steuern waren längst weit überlastet mit Hypotheken und Burgund noch zum größten Teil in den Händen des erbittertsten Gegners Heinrich's IV., des Herzogs von Mayenne. Und zudem war gerade dieses Land seit Jahrzehnten von wilden Söldnerscharen nach allen Richtungen hin durchfurcht worden, so daß keine andere Provinz Frankreichs so entsetzlich gelitten hatte.

Indessen hatte sich der französische Gesandte mit Zürich, Bern und Schaffhausen dahin geeint, daß jeder Ort für eine Summe von 16,000 Kronen garantiere. Die drei Städte übernahmen es auch Basel für eine gleiche Summe zu gewinnen. Im Februar

1591 wandten sich die drei Orte an den Basler Rat. Er solle bedenken, wie nötig gerade jetzt für Heinrich IV. eine solche Hilfe sei, dessen Interessen gleichlaufend seien mit denen der reformierten Orte. Die Stadt möge nicht zurückbleiben, sondern ihrem Beispiele folgen. Fast gleichzeitig mit diesem Briefe traf in Basel ein Schreiben des französischen Gesandten ein, der die Ankunft seiner Bevollmächtigten, des Sekretärs Wigier und des Hauptmanns Baldi von Glarus meldete, welche in seinem Namen verhandeln sollten. Zugleich legte der Gesandte den Baslern noch einmal an's Herz, wie gewaltige Geldmittel Frankreich die einheimischen und fremden Truppen, zumal die eidgenössischen, kosteten. Er hoffe, Basel werde dem jetzigen Könige nicht weniger bereit sein beizustehen, als den frühern, besonders „en ceste première requeste, que vous a esté faicte de sa part pour secours de deniers.“

Noch aber ließ sich Basel nicht gewinnen; immer dringlicher wurden die Bitten des Gesandten. Er versprach das beste für alle Basler Forderungen, sobald einmal der Krieg beendet sei, und mahnte die Basler Regierung daran, wie sehr die Befriedigung des königlichen Heeres dränge, und welchen Vorwürfen sich Basel aussetzen würde von seiten der eidgenössischen Soldtruppen, wenn sich das königliche Heer auflösen müßte. Im April 1591 gab die Stadt dem Drängen endlich nach und willigte ein, ebenfalls für eine Quote von 16,000 Kronen gut zu sagen. Außer Basel schloß sich auch noch St. Gallen mit einer Summe von 6000 Kronen an, so daß im ganzen 70,000 Kronen aufgebracht werden konnten. Der Gesandte bot als Sicherheit die königlichen Güter; besonders sollte auch das Herzogtum Burgund durch seine drei Stände obligiert sein. Zugleich versprach Brulard, im Verlauf von vier Monaten die Obligation durch den König ratifizieren zu lassen. Nun kam es darauf an, daß das Geld so schnell wie möglich flüssig werde. Daher drang Zürich darauf, daß die Einzahlung

der Quoten auf's rascheste erfolgen möchte. Schaffhausen wünschte eine gewisse Ordnung in der Angelegenheit. Deshalb kamen die fünf beteiligten Orte überein, die Gesamtsumme von 70,000 Kronen in vier auf die Jahre 1591—1592 verteilten Raten an Frankreich abzuliefern. Die jährlichen Zinsen übernahm Basel einzuziehen und zu verteilen.

Während so Basel bei einem neuen Anleihen teil nahm, hatte es die größten Schwierigkeiten mit den frühern. Von den beiden Kapitalien im Betrag von 24,000 Kronen, die im Jahre 1589 Frankreich gewährt worden waren, war bis dahin noch kein Zins eingegangen. Und das Anleihen Karls IX. blieb sogar seit 1586 unverzinst. Basel bevollmächtigte daher im Jahre 1592 seinen Stadtschreiber Hippolyt a Collibus, beim Könige dahin zu wirken, daß er die Forderungen Basels durch Verweisung auf Gefälle von Städten oder auf Zölle befriedige. Doch scheinen diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt zu haben.

Neue Verhandlungen wurden Ende 1593 eingeleitet, doch erst, nachdem Heinrich IV. in seiner Hauptstadt Paris eingezogen war, erlangte Basel im Juni 1594 die Ratifizierung der Obligationen der 24,000 Kronen. Die Stadt war nun auf dieses hin auch bereit, das Hauptpfand für die 4000 Kronen, den Diamanten, an Sancy zurückzuerstatten.

Trotzdem die Herrschaft Heinrichs IV. nach der Einnahme von Paris gesichert war, befand er sich in einer solchen üblen finanziellen Lage, daß auch in den nächstfolgenden Jahren an eine Bezahlung der fälligen Zinsen, geschweige der Hauptgüter, nicht gedacht werden konnte. Stets vertröstete der Gesandte auf bessere Zeiten. Damit war aber Basel wenig gedient, welches selbst die für die französischen Anleihen aufgenommenen Summen seinen Gläubigern verzinsen mußte und nun den Verpflichtungen diesen gegenüber nicht nachkommen konnte. Uebrigens wurden die an=

den Kantone, welche Gläubiger Frankreichs waren, nicht besser behandelt. Die gemeinsamen Interessen führten nun dahin, daß sich die beteiligten Orte auf einer Konferenz in Marau Januar 1595 über die Maßregeln besprachen, welche man vereint gegenüber Frankreich ergreifen wolle. Man beschloß, eine Gesandtschaft an den König zu senden, von der man hoffte, sie werde mehr bewirken können, als die Vorstellungen beim Gesandten in Solothurn. Dieser, ebenfalls anwesend bei der Konferenz, mißbilligte den Beschluß nicht, hatte aber schon vorher erklärt, daß sein Fürst alle seine Mittel zur Pacifizierung seines Reiches gebrauchen müßte. Mitte August versammelten sich die Deputierten in Bern, von da begaben sie sich über Genf nach Lyon, wo sich Heinrich IV. gerade aufhielt, um die Angelegenheiten der südlichen Provinzen seines Reiches zu ordnen. Die Verhandlungen verzögerten sich aber, so daß von den Schweizer Gesandten noch nichts erreicht war, als der König plötzlich im September nach dem Norden aufbrach, um womöglich das von den Spaniern schwer bedrohte Cambrai zu retten. Die Schweizer setzten nun ihre Verhandlungen mit den königlichen Räten fort. Doch erreichten sie nichts Nennenswerthes, in der Hauptsache wurden sie auch hier wiederum mit Versprechungen abgefertigt. Von wenig besserem Erfolg war eine fast gleichzeitige Gesandtschaft an Harlay de Sancy, welcher sich damals in Straßburg aufhielt. Der Basler Abgeordnete, Ratsherr Melchior Hornlocher, mußte bittere Klagen führen, wie übel Basels Dienste belohnt worden seien. Sancy werde sich wohl erinnern, wie vor sechs Jahren er und der damalige französische Gesandte, Brulard de Sillery, eine Obligation von 20,000 Kronen auf zwei Jahre unterschrieben hätten. Wenige Zeit nachher habe man ihm 4000 Kronen bewilligt gegen Pfänder, welche zum größten Teil zurückerstattet worden seien. Weder die Kapitalien noch ihre Zinsen hätte Basel je erhalten, obwohl die Stadt auf ein rasches Zurückzahlen gehofft

habe. Jetzt solle doch Sancy dahin wirken, daß man diese Hauptgüter mit ihren Zinsen erhalte, sowie auch die Zinsen des Kapitals Karls IX., die seit zehn Jahren fällig seien. Das gleiche gelte von den 70,000 Kronen der fünf Städte. Wohl habe der Gesandte und die burgundischen Stände die Zahlung der Zinsen und die Erlegung des Kapitals innerhalb drei Jahren versprochen. Jetzt seien schon drei Jahreszinsen fällig.

Auch in den nächsten Jahren trat keine wesentliche Verbesserung in der finanziellen Lage Frankreichs ein. Die Befriedigung der Häupter der Liga und der Krieg gegen Spanien kosteten ungeheure Summen. Zudem war die Finanzverwaltung des Reiches in der übelsten Verfassung, da der beste Teil der Einnahmen in den Kisten der „partisans“ verschwand. Harlay de Sancy, den Heinrich IV. an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt hatte, verstand es nicht, hier Besserung zu schaffen. Sein Gebiet war die Diplomatie, nicht die Verwaltung. Für diese war aber die Zeit gekommen, wo ein Mann sie übernahm, geeignet wie kein anderer, die furchtbar zerrütteten Verhältnisse zu ordnen, Maximilian de Bethune, der spätere Herzog von Sully. Zugleich wurde Ende 1596 eine Notabeln-Versammlung in Rouen einberufen, welche ebenfalls durch ihren Rat zur Lösung der schwierigen finanziellen Fragen beitragen sollte. In der Schweiz war man längst müde, stets auf spätere Zeiten vertröstet zu werden. Daher fand im November 1596 die Tagsatzung für gut, eine Botschaft nach Rouen zu senden, um daselbst die Erledigung der eidgenössischen Schuldforderungen zu betreiben. Und schon dachte man daran, widrigenfalls die eidgenössischen Soldtruppen heimzurufen. Der König entschuldigte sich aufs neue mit der schlimmen finanziellen Lage seines Reiches und bat die Kantone, Geduld zu haben bis zum Schluß der Notabeln-Versammlung, welche mit der Untersuchung der eidgenössischen Forderungen betraut sei. Und wirklich meldete kurz nach Auflösung der

Verammlung in Rouen ein königlicher Brief, der neue französische Gesandte Hotman de Mortefontaine werde bald nach Ostern mit einer Summe von 300,000 Kronen nach der Eidgenossenschaft aufbrechen. Außerdem würden noch andere bedeutende Summen zur Bezahlung der französischen Schulden abgehen. Indes verzögerten sich diese Geldsendungen weit über Ostern hinaus. Denn als im August 1597 der Ratsherr Andreas Rhyff im Namen Basels die für diese Stadt bestimmte Geldsumme beim Gesandten in Solothurn einziehen wollte, da war der französische trésorier Girard mit dem Gelde aus Frankreich noch nicht angelangt. Der Gesandte entschuldigte sich mit den Transportschwierigkeiten großer Geldsummen durch die spanische Freigravität. Und wirklich war dies nicht leerer Vorwand, denn der Kapitän Sury, Säckelmeister von Solothurn, der auf Bitten des Gesandten dem Gelde entgegengeritten war, hatte das Unglück, in Seurre von den Spaniern gefangen gesetzt zu werden. Erst auf die Intervention Zürichs hin, als eidgenössischen Vororts, gelang es, Sury zu befreien und das Geld glücklich nach Solothurn zu transportieren. Ende September traf die Kunde von der Ankunft des Geldes in Basel ein. Doch wartete den Basler Deputierten eine bittere Enttäuschung, als sie in Solothurn erfuhren, daß für sie nur ein Jahrzins der drei Kapitalien von 60,000, 20,000 und 4000 Kronen bereit liege. Zum mindesten hatte man in Basel auf die sofortige Bezahlung der beiden letztern Summen und der Hälfte der seit 1586 fälligen Zinsen der 60,000 Kronen gerechnet. Trotz den dringendsten Vorstellungen konnte der Gesandte nicht mehr bewilligen. Er mußte bittere Worte hören, wie, daß diejenigen, welche den König auf's heftigste bekämpft hätten, jetzt besser bedacht würden, als seine alt bewährten und treuesten Freunde. Der Gesandte schützte zu seiner Entschuldigung vor, daß die Geldmittel äußerst beschränkt seien infolge der gewaltigen Ausgaben, welche die Belagerung von Amiens mit sich gebracht hätte.

Mit dieser Belagerung endigte aber der schreckliche Krieg, der Jahrzehnte lang Frankreich verwüstet hatte, und Heinrichs IV. großer Finanzminister, Sully, konnte seine ganze Kraft nun darauf verwenden, die üble Finanzlage des Reiches zu ordnen. Die eidgenössischen Orte durften bald die guten Folgen der neuen Verwaltung spüren. Die schuldigen Kapitalien wurden wieder regelmäßig verzinst, die rückständigen Zinsen bezahlt. Allerdings geschahen die Zahlungen noch in bescheidenem Maße und lange nicht in der Weise, wie es die Eidgenossen gewünscht hätten. Doch dauerte es nicht mehr lange, so konnte mit der Erlegung der Kapitalien begonnen werden. Im Jahre 1602 erhielt Basel 49,000 Kronen an rückständigen Zinsen und Abzahlungen der Hauptgüter. Da nun in dieser Weise in der Tilgung der Schulden fortgefahren wurde, so war voranzusehen, daß in wenig Jahren der größte Teil derselben zurückbezahlt sein würde. Und wirklich waren beim Tode Heinrichs IV. alle Schulden getilgt, außer dem Kapital Karls IX., und auch diese Summe war auf 53,000 Kronen reduziert. Nun aber änderten sich die Verhältnisse wieder zum Schlimmern. Der Verfall der Finanzen unter Marie de Medici machte sich auch in der Schweiz fühlbar. War man oft unzufrieden gewesen, daß Heinrich IV. nicht größere Summen gesandt habe, so lernte man jetzt sich nach seiner Regierung auch in dieser Hinsicht zurücksehnen. Von Schuldentilgung war keine Rede mehr. Man mußte froh sein, wenn im Verlauf mehrerer Jahre einmal ein Jahreszins erlegt wurde. Im Jahre 1625 waren schon wieder 14 Jahreszins rückständig, welche ein Kapital von 37,100 Kronen repräsentierten. Auch in den folgenden Jahrzehnten, unter Richelieu und Mazarin, trat keine Besserung ein, trotz mannigfachen Klagen Basels. Im Jahr 1644 stellte die Stadt dem französischen Hofe vor, daß nun 25 Zins fällig seien, indessen sie selbst trotz allen Bedrängnissen des Krieges die von ihr für Frankreich aufgenommenen Gelder verzinst habe.

Erst die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich 1658 brachte auch die Schuldfrage wieder in Fluß. Basel erreichte so viel, daß ein besonderes Patent von Ludwig XIV. erlassen wurde, wonach der König regelmäßige Zahlung der Zinsen versprach. In der That wurde während einiger Jahre das Versprechen gehalten. Aber schon in den 1670er Jahren begannen von neuem die Klagen Basels, daß bald fünfzig Zinse fällig seien. Wohl versprach ein französischer Gesandter nach dem andern seine besten Dienste, aber es blieb bei diesen sterilen Vertröstungen. Bald hieß es, der Hof sei mit der Angelegenheit noch nicht genügend vertraut, bald, man müsse einen andern Ort, z. B. Zürich, zuerst befriedigen, dann erst könne man an Basel denken. Was konnte Basel thun? In seiner exponierten und wirtschaftlich und politisch von Frankreich abhängigen Lage mußte es sich's gefallen lassen, seinen besser gelegenen und mächtigeren Eidgenossen gegenüber hintangesetzt zu werden. Dies sollte sich auch später noch zeigen. Zudem traten an Colbert und seine Nachfolger für die Interessen Frankreichs weit wichtigere Anforderungen heran, als daß sie geneigt sein konnten, alte Schulden einem ohnmächtigen Nachbar zurückzuzahlen. So war man bis tief in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gelangt, als sich wiederum für Basel eine Gelegenheit bot, seine alten Guthaben an Frankreich geltend zu machen. Wie früher war es die Erneuerung des französischen Bündnisses. Aber auch diesmal scheiterten Basels Bemühungen. Später zeigte sich, daß dabei andere Kantone, wie Bern, Freiburg und Solothurn, eine wenig freundeidgenössische Gesinnung gegenüber ihrer verbündeten Stadt am Rhein bewiesen haben.

So nahte die französische Revolution heran. Sie, die selbst eine gewaltige Liquidierung des ancien régime war, brachte auch die Liquidation der Schulden der alten französischen Königsherrschaft. Am 22. April 1791 über sandte der damalige Basler

Stadtschreiber Peter Dchs im Namen seiner Regierung an die französische Nationalversammlung eine von ihm verfaßte Denkschrift, welche eine kurze Darstellung der Geschichte der baslerischen Forderungen enthielt. In dem Begleitschreiben macht Dchs die Berechtigung dieser Ansprüche geltend. Er weist darauf hin, wie die frühern Regierungen Frankreichs die Opfer ihres verbündeten Basel schlecht belohnt hätten, indem sie auf keine Vorstellungen eingegangen wären und sich aus ihrem eigenen Verhalten den Vorwand genommen hätten, die Basler Forderungen überhaupt nicht gelten zu lassen. Dann aber fährt er fort: „Je vous appartenoit, messieurs, d'établir d'autres principes et de soumettre tous les interests particuliers aux loix de la justice et de la raison. L'histoire n'offre rien de pareil à cette généreuse rivalité de sacrifices dans tous les genres, que le bien public, l'honneur de la nation et les droits de citoyen reçoivent chaque jour dans l'empire, que vous représentez. Une partie de ces sacrifices étant dûs au décret par lequel vous mites les créanciers de l'état sous la sauvegarde de la loyauté française, nous n'hésitons point à en appeler à ce décret mémorable. Il sanctionne nos titres, il préjuge vos décisions en notre faveur, il consolide la confiance, avec laquelle nous en attendons le resultat.“

Weder dem König noch seinem Minister Montmorin, welche ebenfalls die Denkschrift erhielten, wurde solches Lob erteilt.

Um aber die Schuldsache mit Erfolg zu betreiben, das sah man in Basel ein, war es nötig, einen Geschäftsträger in Paris zu haben, der dort mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten bekannt war. Und welche Person konnte für geeigneter gelten, als gerade Dchs, der durch mehrfachen Aufenthalt in der französischen Kapitale mit der dortigen Gesellschaft wohl vertraut war, und der die Angelegenheit am besten schon kannte? Am 26. April wurden

ihm seine Instruktionen ausgefertigt und am 3. Mai 1791 traf der Basler Stadtschreiber in Paris ein und wurde dort von seinen frühern Bekannten, wie Noailles, Lafayette, Broglie aufs Beste empfangen. Bis zu seiner Audienz beim Minister suchte er ein Bild zu gewinnen von der Lage der Dinge in Frankreich. Es fiel ihm dies schwer in dem Durcheinander der sich kreuzenden und widersprechenden Ansichten. Allmählich gelang es ihm doch einige Kenntniss zu erlangen von den Faktoren, mit welchen er bei seiner Thätigkeit zu rechnen hatte. Das stand ihm schon sicher, daß der Minister selbst sehr wenig Einfluß besitze; seine Angestellten aber und Sekretäre noch sehr viel „de la morgue et autres défauts de l'ancien régime“ an sich trügen, daß aber vor allem die wirkliche Macht in den Händen von ungefähr zwanzig durch ihre Talente und Leistungen hervorragenden Gliedern der Nationalversammlung liege. Er erfuhr auch, daß der an diese letztern gerichtete Brief noch nicht verlesen worden sei. Doch scheute er sich, irgendwelchen Schritt zu thun, bevor er den Minister gesehen hätte. Am 8. Mai stellte er sich diesem vor, welcher ihn an den Sekretär Hénin wies, zu dessen Departement die Schweiz gehörte. Hénin war schon vorbereitet auf Dchs durch ein Empfehlungsschreiben Lafayette's.

Als nächste Aufgabe sah nun Dchs an, die einflußreichen Deputierten für seine Sache zu gewinnen, von denen er sehr befriedigt schreibt: „Ils sont abordables tous les jours sans préalable ni etiquette. Ils sont communicatifs et honnêtes au possible et aiment les Suisses plus qu'on ne s'imagine chez nous.“ Demgemäß legte Dchs seinem Handeln folgende Maximen zu Grunde: „Amitié envers les membres de l'assemblée nationale, qui ne désirent rien tant, que s'attacher les suisses, fermeté envers le ministre, qui craint perdre sa place et dignité envers les commis, qui voudraient rabaisser tout

le monde.“ Obwohl es dem Basler Stadtschreiber an einflußreichen Freunden nicht fehlte, welche seine Sache unterstützten, gingen die Verhandlungen nur sehr langsam vorwärts. Viel dazu mag die gewaltige Erregung der Franzosen gegen die Schweiz beigetragen haben, weil diese den Durchmarsch der österreichischen Truppen nach dem empörten Bisthum gestattet hatte. Dchs selbst erlebte es, daß ihm der Portier von Lafayette, ein geborener Bruntrutener, Vorwürfe machte, daß Basel den Durchmarsch zugelassen habe.

Doch erhielt Dchs Ende Mai ein Schreiben Montmorins, worin der Basler Regierung ein Vorschlag zur Liquidierung ihrer Forderung gemacht wurde. Der Minister bemerkte, daß schon seit einer Reihe von Jahren gemäß einem Abkommen verschiedene Kantone, wie Bern, Freiburg und Solothurn bedeutende Summen erhalten hätten. Es seien diese Zahlungen begreiflicher Weise ohne Aufsehen zu erregen erfolgt. Montmorin schlug nun vor, daß Basel diesem Rückzahlungsmodus ebenfalls beitreten solle. Es läßt sich denken, wie bemühend für Basel diese Kunde war, daß eidgenössische Orte, in der Weise hinter dem Rücken eines andern handeln konnten. Trotzdem war der Vorschlag so annehmbar, daß die Basler Regierung sich entschied, auf diesem Wege zu ihrem Rechte zu gelangen.

Dchs konnte nun an die Behandlung der Einzelheiten gehen. Im Vordergrund stand da die Frage wegen der fälligen Zinsen, die eine Summe von 482,000 Kronen repräsentierten. Er berechnete die Sonnenkrone zu 10 livres, 8 sols. Darnach belief sich das Kapital auf 551,200 fl. und die 162 fälligen Zinsen auf 4,462,000 fl. Hénin machte gewaltige Augen, als ihm diese Rechnung vorgelegt wurde. Er versprach zwar, die Bezahlung des Kapitals nach der Basler Berechnung dem Minister zu empfehlen, dagegen wollte er nichts von den Zinsen wissen. Den weitern Verhandlungen machte die Flucht des Königs, seine Gefangennahme

und Suspension ein jähes Ende. Dchs blieb noch einige Zeit in Paris, sah aber ein, daß sein Aufenthalt dajelbst nichts mehr nütze und kehrte daher nach Basel zurück, da die weitem Verhandlungen leicht schriftlich geschehen konnten. Doch die Hoffnung die Schuldangelegenheit überhaupt zu erledigen, war eitel. Die Wirren der Revolution gestatteten einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen nicht, wenn auch Basel in der Folgezeit seine Originaltitel nach Paris geliefert hatte.

Als Bern seine Ansprüche im Jahre 1795 durch Assignaten befriedigen ließ, da wünschte man in Basel ähnliches, doch das reißende Sinken dieser Wertpapiere ließ davon absehen. Und noch einmal schien eine Hoffnung auf Ersatz für jene alten Schuldforderungen sich aufzuthun, als General Buonaparte im Jahre 1797 durch Basel reiste und Aussichten auf den Besitz des Frickthales eröffnete. Man beschloß, Peter Dchs wiederum nach Paris zu senden, ob jenes Thal als Ersatz für die Forderungen Basels an Frankreich zu erhalten sei. Es ist allgemein bekannt aus Dchsen eigener Darstellung, wie ganz andere Dinge in Paris zwischen ihm, Buonaparte und dem französischen Direktorium verhandelt wurden, insolge davon dann auch in der Schweiz der Sturz des ancien régime's erfolgte. Mit der neuen Aera aber fielen auch die Ansprüche des alten Basels an das alte Frankreich dahin.

